

# Anlieferungserklärung für Bodenaushub

## 1. Abfallerzeuger (Bauherr)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname / Firma)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer / Postfach)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Ansprechpartner)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Fax)

## 2. Transporteur

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname / Firma)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer / Postfach)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Ansprechpartner)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Fax)

## 3. Herkunft

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben in:

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer / Postfach)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

### Abfallschlüssel

### Abfallart

- 17 05 04      Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
- 20 02 02      Boden und Steine aus Gärten und Friedhöfen
- \_\_\_\_\_

Anlieferung in einer Fuhre

Anlieferung in mehreren Fuhren

### Abrechnungsgrundlage

2-Achser 5 m<sup>3</sup>

3-Achser 8 m<sup>3</sup>

4-Achser 12 m<sup>3</sup>

Menge in m<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

Gebühren: 6.00 €/m<sup>3</sup>

## **ACHTUNG!!!**

**Bei Verlust des Deponieschlüssels werden 200,00 € Gebühren erhoben!!!**

#### 4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt **nur** aus der Gesamtstadt Oberndorf a.N.  
Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
  - durch Leckagen oder Unfälle bei Transport wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
  - Altlastensanierungsmaßnahmen,
  - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
  - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
  - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
  - Bodenbehandlungsanlagen,
  - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
  - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
  - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergleichen)

#### und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

#### 4.2 Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs (sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind)

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

#### oder

- Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie- Zulassungsbedingungen entspricht.

#### oder

- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

**Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint.** Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; die sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betrugs droht.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des **Abfallerzeugers** oder **Abfalltransporteurs**)

**ACHTUNG!!!**

**Bei Verlust des Deponieschlüssels werden 200,00 € Gebühren erhoben!!!**